



## **Hinweise zum Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG**

- ⇒ Die Anzeige muss mindestens **vier Wochen vor der Veranstaltung** in der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten eingegangen sein.
- ⇒ Das „**Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum**“ (Empfehlung für Festveranstaltungen im Landkreis Erding) muss zur Kenntnis genommen werden. Der Jugendschutzbeauftragte muss während der Veranstaltung anwesend sein und für die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sorgen.
- ⇒ Falls eine Veranstaltung auf/an einer **gemeindlichen Straße** stattfindet, muss dies in der Gemeindeverwaltung genehmigt werden. Veranstaltungen auf/an einer Kreis- oder Staatsstraße müssen vom Straßenbauamt Freising genehmigt werden.
- ⇒ Für die **Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr** für Straßensperrungen, Feuerwachen oder Absperrvorrichtungen ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- ⇒ Für eine **Nutzung öffentlicher Flächen** (Bsp. Dorfplatz, Schulgebäude, Bauhof usw.) ist ebenfalls ein gesonderter Antrag zu stellen.
- ⇒ Folgende **Unterlagen** sind dem Antrag beizufügen:
  - Lageplan mit
    - Standort des Veranstaltung
    - Größe des Zeltes/Raumes/Halle
    - Parkplätze
    - Rettungswege
    - Standort der Bewirtung
    - Toilettenanlage
  - Erklärung zum Sicherheits- und Sanitätsdienst
  - Ggf. Meldung an die GEMA
  - Ggf. Freistellungserklärung

Bei mehr als 200 zu erwartenden Besuchern ist ein Brandschutzplan vorzulegen!

Weitere Informationen erhalten Sie in der VG Pastetten, Tel. Nr. 08124/4443-0.